

Erklärungen zu den aktuellen Bedingungen der Sommerbeweidung im nahen Grenzgebiet (Grenzbeweidung/Pacage).

1. Bevor sie Tiere zur Grenzbeweidung bringen, müssen sie eine Genehmigung bei ihrer Behörde (ALVA) beantragen.
2. Einen Antrag auf Grenzbeweidung können sie stellen, indem sie die 3 Dokumente im Anhang ausfüllen und elektronisch an die Behörde zurückschicken.

- a. **Antrag** (ausfüllen und unterschreiben)
- b. **Eigenerklärung** (Datum eintragen und unterschreiben)
- c. **Liste der Tiere**, die für die Sommerbeweidung in Frage kommen.

Nur die Ohrmarken eingeben. Die Liste soll wie ein Tierregister geführt werden, das heißt, das Datum vom Beginn der Grenzbeweidung wird erst eingetragen, wenn das Tier wirklich zur Grenzbeweidung verbracht wird. Ebenso wird das Datum der Rückführung erst eingetragen, wenn das Tier tatsächlich wieder in den Betrieb zurückgeführt wird.

3. Wenn sie planen Tiere in mehrere Weiden zu verbringen, müssen sie nicht unbedingt mehrere Anträge stellen, sondern sie können in einem Antrag alle Weiden sowie alle Tiere angeben. Wichtig ist das korrekte Eintragen des Datums in der Tierliste. Des Weiteren müssen die Liste sowie die Genehmigung bei jeder Verbringung mitgeführt werden.

4. Sanitäre Bedingungen bezüglich Blauzungenkrankheit:

Rinder, sowie alle anderen empfänglichen Tiere (z.B. Schafe oder Ziegen), die von Luxemburg zur Grenzbeweidung in eines unserer drei Nachbarländer verbracht werden sollen, müssen bei der Rückkehr über einen Impfschutz gegenüber Blauzungenkrankheit (Serotyp 8) verfügen (abgeschlossene Grundimmunisierung (2x im Abstand von 21 Tagen) seit mindestens 10 Tagen oder Auffrischungsimpfung). Aus praktischen Gründen empfehlen wir daher dringend, sämtliche Tiere vor Beginn der Sommerweide gegen die Blauzungenkrankheit (Serotypen 3 und 8) sowie MHE zu impfen.